

Hausordnung

(gemäß § 43 bis § 50 des Schulunterrichtsgesetzes (SCHUG) und der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung (ehem. Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974))

Schulwerte:

Höflichkeit Pünktlichkeit Respekt Ehrlichkeit freundlicher Umgang

Hilfsbereitschaft gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung

1. Einlass ins Schulhaus ist ab 7:20 Uhr. Eltern verabschieden ihre Kinder vor der Eingangstür.
2. Die Aufsichtspflicht der LehrerInnen beginnt entsprechend um 7:35 Uhr.
3. Wir halten uns an die Schulwerte für eine harmonische Atmosphäre.
4. Im Schulhaus gehen wir.
5. Handys, Smartwatches und sonstige elektronische Geräte sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verstauen.
6. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:50 Uhr. Wir sind pünktlich. Wenn ich mich verspäte, komme ich leise ins Klassenzimmer und störe den Unterricht nicht.
7. Außerhalb der Schulzeit dürfen sich die SchülerInnen nicht unbeaufsichtigt im Schulgebäude aufhalten.
8. Bei Krankheit, oder sonstigem Fernbleiben eines Kindes wird die Klassenlehrerin (notfalls die Direktion) sofort rechtzeitig vor dem Schulbeginn telefonisch oder per Schoolfox verständigt.
9. Das Tragen von Hausschuhen ist für die SchülerInnen verpflichtend.
10. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in der Garderobe, in der Klasse und auf den Toiletten.
11. Mutwilliges Beschädigen von Einrichtungsgegenständen und Lernmaterialien müssen von den Eltern ersetzt werden.
12. Fenster dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson geöffnet werden. Hinausbeugen aus dem Fenster ist strengstens verboten. Rollos werden nach dem Unterricht raufgekurbelt.
13. Wir achten auf eine ausgewogene Jause.
14. Die Kinder halten sich in den Pausen grundsätzlich in den Klassenzimmern auf, sie dürfen nur in den großen Pausen auf den Gang oder auf den Schulhof gehen. Für entsprechende Pausenaufsicht ist gesorgt.
15. Bei Schlechtwetterpausen im Schulgebäude gelten folgende Regeln: Klassentüren müssen offen bleiben, die Kinder halten sich in ihren eigenen Klassen oder im Gang auf. Das Wechseln des Stockwerkes ist verboten. In den Klassen wird nicht getobt, sie sind Rückzugsorte.

16. Im Pausenhof gelten folgende Regeln: Kinder warten bei der Glastüre zusammen auf eine Lehrerin und begleiten diese in die Garderobe. Nach Ende der Pause treffen sich die einzelnen Klassen am mit der Lehrerin ausgemachten Treffpunkt. Fahrzeuge werden zur Fahrzeuggarage zurückgebracht und von den Kindern verräumt, die sie zuletzt benutzt haben. Die älteren Kinder helfen den jüngeren.
17. Im Interesse der Sicherheit unserer Kinder ist das Halteverbot direkt vor der Schule unbedingt einzuhalten.
18. Für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg, vor dem Schulhaus, an der Bushaltestelle und im Bus sind die Eltern verantwortlich. Von Oktober bis April ist in der Früh Warnwestenpflicht !
19. Das selbstständige Fahren mit dem Fahrrad in die Schule ist NUR nach bestandener Fahrradprüfung und nur mit Helm gestattet.
20. Das Rauchen ist im Schulhaus sowie auf schulischen Freiflächen verboten.
21. Wir übernehmen **KEINE** Haftung für die von Kindern mitgebrachten Wertgegenstände. Gefährliche Wertgegenstände sind in der Schule **VERBOTEN**.
22. Eltern achten bitte auf einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes (Urlaube bitte ausschließlich in der Ferienzeit!)
23. In der Turnhalle trage ich Schuhe mit heller Sohle.

Maßnahmenkatalog bei Regelverstoß

Wenn ich mich nicht an die Hausordnung halte, gibt es folgende Vorgehensweise:

Ermahnung durch eine Lehrperson

Gespräch mit dem/der Klassenlehrer*in

Besprechen der Regeln in der Klasse

Wenn andere Kinder am Fehlverhalten beteiligt sind, muss eine Aussprache/Entschuldigung erfolgen

Pausen-Timeout: Während der Pause sitze oder stehe ich neben einer Lehrperson

Eltern – Schüler*in-Gespräch mit der/dem Klassenlehrer*in

Eltern-Schüler*in-Gespräch mit der Schulleitung und der/dem Klassenlehrer*in

Mutwillig beschädigtes Eigentum der Schule oder anderer Personen muss repariert oder ersetzt werden!